



# SOZIALKASSE DES BERLINER BAUGEWERBES

Lückstraße 72/73, 10317 Berlin, Telefon 030 51539-0, Telefax 030 51539-100  
<https://www.sozialkasse-berlin.de>

Berlin, im Januar 2024

## Rundschreiben Nr. 01/2024

### An alle Betriebe des Baugewerbes in Berlin

1. Sozialkassenbeiträge 2024
2. Gesetzlicher Mindestlohn ab dem 01.01.2024
3. Wegekostenerstattung für Auszubildende
4. Das Firmenportal für Ihre Anliegen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Start in das neue Jahr und informieren Sie hiermit über die für Sie relevanten Neuerungen im Jahr 2024:

### 1. Sozialkassenbeiträge 2024

Die Bundestarifvertragsparteien haben eine stufenweise Angleichung der Zusatzrente für die Arbeitnehmer in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost beschlossen, daher steigen die Sozialkassenbeiträge **ab dem 1. Januar 2024** für Betriebe in Berlin-Ost. Die Urlaubskassenbeiträge konnten hingegen leicht abgesenkt werden:

Aufteilung  
der Sozialkassen-  
beiträge

Beitragssätze in % der Bruttolohnsumme	2023	2024 ab 01.01.
Urlaub	15,20	<b>15,10</b>
Berufsbildung	1,65	1,65
Sozialaufwand	5,70	5,70
Zusatzversorgung Berlin- Ost	1,10	<b>1,40</b>
Zusatzversorgung Berlin- West	3,20	3,20
<b>Beitrag für Berlin-Ost</b>	<b>23,65</b>	<b>23,85</b>
<b>Beitrag für Berlin-West</b>	<b>25,75</b>	<b>25,65</b>

### 2. Gesetzlicher Mindestlohn ab dem 01.01.2024

Der gesetzliche Mindestlohn steigt

Mindest-  
Bruttostundenlohn  
(GTL)

**ab dem 1. Januar 2024 auf 12,41 €.**

Der gesetzliche Mindestlohn stellt die absolute Lohnuntergrenze dar – bitte beachten Sie, dass Sie bei öffentlichen Aufträgen des Landes Berlin in der Regel eine tarifliche Vergütung vorzusehen haben.

### 3. Wegekostenerstattung für Auszubildende

Wussten Sie, dass die Sozialkasse Betriebe bei der Berufsausbildung finanziell unterstützt? Bis zu 17 Monate der gewährten Ausbildungsvergütung (zzgl. Sozialaufwand) werden erstattet. Daneben werden Wegekosten und Kosten für die überbetriebliche Ausbildung von der Sozialkasse übernommen.

#### Anspruch auf Wegekosten- erstattung

Die Auszubildenden haben einen **Anspruch auf Wegekostenerstattung** für jeden Tag der betrieblichen Ausbildung, den sie außerhalb des Betriebes verbringen (Baustelle, überbetriebliche Ausbildung, Berufsschule). Für die Zeiten, in denen Sie Erstattungen für die Ausbildungsvergütung durch die Sozialkasse erhalten, erstattet Ihnen die Sozialkasse diese Kosten grundsätzlich pauschal analog § 7 Nr. 3.2 BRTV:

#### Rückwirkende Pauschale für 2023

**Rückwirkend ab dem 01.02.2023 bis einschließlich 31.12.2023** erhalten Sie danach eine Erstattung in Höhe von pauschal **6,00 €**.

#### Pauschale ab 2024

**Ab dem 01.01.2024** erhalten Sie für Ihre verauslagten Wegekosten-  
erstattung an die Auszubildenden pauschal **7,00 €**.

Sollten Sie Ihren Auszubildenden für den rückwirkenden Zeitraum die pauschalen 6,00 € Wegekosten gezahlt haben und diese wurden unsererseits nicht vollständig erstattet, besteht nun die Möglichkeit, die Wegekosten zu korrigieren, um die volle Erstattung zu erhalten.

#### Neuer Ansprechpartner

Für alle Fragen und Anliegen rund um Ihre gewerblichen Auszubildenden oder das Ausbildungsverfahren im Baugewerbe gibt es neue Ansprechpartnerinnen, nachdem Frau Hubold im vergangenen Jahr in den Ruhestand gegangen ist:

Für Betriebe mit Sitz in Berlin-Ost erreichen Sie Ihre Ansprechpartnerin **Frau Acar** unter der Nummer 030 51539-**152**,

für Betriebe mit Sitz in Berlin-West erreichen Sie Ihre Ansprechpartnerin **Frau Kavi** unter der Nummer 030 51539-**143**.

### 4. Das Firmenportal für Ihre Anliegen

Damit Sie immer auf dem neuesten Stand sind, bietet die Sozialkasse Ihnen die Möglichkeit, über **das Firmenportal** diverse Online-Services zu nutzen. Darunter zählen:

#### Beitragskonto, einsehen abgegebene und fehlende Meldungen einsehen und vieles mehr.

- Den Stand Ihres aktuellen Beitragskontos einsehen.
- Informationen zu abgegebenen und fehlenden Beitragsmeldungen einsehen.
- Die Übermittlung Ihrer monatlichen Daten per DAPI
- Vortrags- und Verrechnungsinformationen schnell beantragen und einsehen.
- Schnelle Anforderung einer Beitrags- und Meldebescheinigung sowie von Anspruchs- und Leistungsnachweisen.
- Schnelle Suche nach Arbeitnehmer-Nummern.
- Ansprüche und abgeforderte Beträge für Ihre Azubis einsehen.
- Die Kontaktdaten Ihres persönlichen Ansprechpartners finden, wenn Sie Fragen oder Anliegen haben.

Das Firmenportal ist auch für mobile Geräte optimiert, sodass Sie den Service bequem unterwegs nutzen können.

Die Zugangsdaten haben Sie gemeinsam mit Ihrer Begrüßungsmappe erhalten. Wenn Sie das Firmenportal noch nicht nutzen, sollten Sie damit beginnen!

<http://firmenportal.sozialkasse-berlin.de/>

**Zugangsdaten  
verlegt?**

Sollten Sie Ihre Zugangsdaten verlegt haben, erreichen Sie die zuständige Kollegin unter 030 51539-**115**. Alternativ können Sie Ihre Zugangsdaten unter Angabe Ihres Benutzernamens bei der E-Mail **dt@sozialkasse-berlin.de** beantragen. Wir werden Sie gerne unterstützen.

**DAPI-Portal über unsere Internetseite**

**DAPI-Portal  
geschlossen**

Zum 31.12.2023 wurde das Portal zum Datenaustausch per Internet (DAPI), welches Sie direkt über unsere Internetseite erreichen konnten, geschlossen. Zukünftig können Sie Ihre elektronischen Meldungen über das Firmenportal abgeben. Wir bitten Sie, dieses zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

**SOZIALKASSE DES BERLINER BAUGEWERBES**  
Geschäftsführung